



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 7
Dienstag, 2. Juni 2015
18:17 - 19:44 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 26.06.2015

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Rainer Schmidig	EDU AL EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Alfred Tappolet Bea Will	SVP AL

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015: Neubau Doppelkindergarten Zentrum Herblingen	Seite 5
2	Postulat Urs Fürer vom 1. März 2015: Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in der Regelschule	Seite 11

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSh/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
03.03.2015	VdSR / Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling, Zwischenbericht GPK-Postulat „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ vom 23. August 2013	GPK
10.03.2015	VdSR Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe	FK Soziales
17.03.2015	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	
28.04.2015	VdSR Monitoring 25 Millionen Franken Rahmenkredit für das Jahr 2014	GPK
05.05.2015	VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" und "Für bezahlbaren Wohnraum")	SPK
18.05.2015	Interpellation Patrik Simmler (JUSO): Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen	
26.05.2015	Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung	
02.06.2015	Postulat von Daniel Böhringer (AL): Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung	

Kleine Anfragen 2015:

- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 19. Mai 2015: Welche Rolle kommt dem Stadtrat bei der wirtschaftlichen Standortpflege zu?
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 16. Mai 2015: Entwicklung der Kosten von Vandalismus und Littering seit 2008
- Kleine Anfrage von Katrin Hauser-Lauber (FDP) vom 16. April 2015: Ist die neue Alterspolitik wirklich zukunftsorientiert?
- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 1. April 2015: Energiestrategie: Eine Neubeurteilung nach den Abstimmungen ist nötig. Wie lange noch ignoriert der Stadtrat die Volksmeinung?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015:
Neubau Doppelkindergarten Zentrum Herblingen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015 und den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 29. April 2015 mit den an der Ratssitzung vom 2. Juni 2015 angepassten Anträgen in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015 betreffend Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum und vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 29. April 2015.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum zu.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Baugrundstück zurzeit kein ergänzendes Mehrzweckgebäude erstellt wird. Er nimmt weiter davon Kenntnis, dass die Kostenermittlung auf einem Vorprojekt mit Kostengenauigkeit +/-15 Prozent basiert.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt zur Erstellung des Doppelkindertens Herblingen Zentrum inklusive Umgebung einen Kredit von CHF 2'258'000.-- (Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent; Zürcher Baukostenindex April 2013) zu Lasten Konto 62311.503.200 Neubau Kindergarten Herblingen.
5. Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 25 Jahre fest.
6. Ziff. 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

**Traktandum 2 Postulat Urs FÜRER vom 1. März 2015:
Integration von Sonderschülerinnen und –schülern in der
Regelschule**

Das Postulat wurde von Urs FÜRER (SP) begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20:11 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 7 vom 2. Juni 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Interpellation Patrik Simmler (JUSO) vom 18. Mai 2015: Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen
- Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP) vom 26. Mai 2015: Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung!
- Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 16. Mai 2016: Entwicklung der Kosten von Vandalismus und Littering seit 2008
- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 19. Mai 2015: Welche Rolle kommt dem Stadtrat bei der wirtschaftlichen Standortpflege und Förderung zu?
- Antwort des Stadtrats vom 26. Mai 2015 auf die Kleine Anfrage von Till Hardmeier: Rhybadi besser nutzen - was ist möglich?

Zuweisungsvorschläge:

Das Büro schlägt die Vorlage des Stadtrats vom 5. Mai 2015: Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Botschaft und Stellungnahme zu den Initiativen „Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ und „Für bezahlbaren Wohnraum“) zur Vorberatung in eine 11er-SPK vor, einladende Fraktion: SP/JUSO.

Urs Tanner (SP): „Sie wissen ja, dass Sparen wichtig ist, und darum finden wir eine 11er-Kommission zu gross. Wir würden Ihnen eine 9er-Kommission vorschlagen, das sollte genügen.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst mit 18:12 Stimmen die Zuweisung zur Vorberatung in eine 11er-Kommission gut.

Gemäss Mitteilung der Ratspräsidentin an der Ratssitzung vom 3. März 2015 hatte sich bei der Zusammensetzung der SPK VdSR Neubau Werkhof SH Power/VdSR Kompetenzzentrum Tiefbau ein Fehler eingeschlichen. Daher wird der Turnus zugunsten der FDP/JFSH-Fraktion insofern geändert, als bei den nächsten zwei 11er-Spezialkommissionen drei Sitze der FDP/FJSH-Fraktion zugestanden werden. Diese neue SPK wäre nun die erste mit drei Sitzen für die FDP/JFSH-Fraktion.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 6 vom 19. Mai 2015 liegt vor, wurde aber vom Büro noch nicht genehmigt. Es wird an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Bei der Zustellung der Traktandenliste für die heutige Sitzung haben sich diverse Pannen eingeschlichen. So wurde sie zunächst in 110-facher Ausführung per Email verschickt, und auch auf der Homepage der Stadt Schaffhausen erschien sie 110-fach. Dann erreichte die schriftliche Form die Mitglieder des Grossen Stadtrats erst nach Pfingsten. Die Ratspräsidentin bittet um Verständnis, dass dem Grossen Stadtrat heute nicht das 110-fache Sitzungsgeld zugesprochen wird.

Es erfolgen keine Änderungswünsche zur Traktandenliste.

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 2. Juni 2015:
Neubau Doppelkindergarten Zentrum Herblingen**

Rainer Schmidig (EVP)**Bericht aus der Fachkommission Bau**

"Heute darf ich Ihnen in Namen der Baufachkommission die Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015 zum Bau eines Doppelkindergartens im Zentrum von Herblingen vorstellen. Da ich davon ausgehe, dass Sie die sehr gute und selbsterklärende Vorlage und den Bericht der Kommission eingehend studiert und in den Fraktionen diskutiert haben, werde ich nur auf wenige Punkte näher eingehen.

Wie Sie der Vorlage entnehmen konnten, ist die Kindertagesituation in Herblingen seit längerer Zeit unbefriedigend und ruft nach einer Lösung. Diese ist nun mit dem vorliegenden Projekt in mehr als befriedigender Art und Weise gefunden. Das Konzept des Kindergartens überzeugt sowohl in architektonischer wie auch in betrieblicher Hinsicht.

Leider musste gegenüber der ersten Absicht des Stadtrats auf das von Herblingen gewünschte Mehrzweckgebäude verzichtet werden. Eine spätere Realisierung ist aber möglich. Erst beim Vorliegen einer entsprechenden Vorlage könnte dann die Motion von Rolf Amstad vom März 2000, die die Revitalisierung des Dorfkerns zum Inhalt hat, abgeschrieben werden.

Durch die Optimierung des Siegerprojektes, das aus einem Studienauftrag an drei eingeladene Schaffhauser Architekturbüros hervorgegangen ist, den Verzicht auf das Mehrzweckgebäude und der Optimierung der Umgebungsgestaltung konnte das ursprünglich prämierte Projekt mit Rücksicht auf die nicht allzu rosige finanzielle Lage der Stadt kostenmässig reduziert werden.

Ein Vergleich der Kosten mit dem Kindergarten im Hauenstein ist deshalb schwierig, weil hier ein neues Projekt vorliegt, das auch entsprechende Projektierungskosten nach sich zieht, und zudem stellt die Umgebung topographisch und von der Grösse und Lage her ganz andere Anforderungen an die Gestaltung. Dabei ist aber der geringste Teil der Doppelanforderung als Aussenbereich des Kindergartens und für Quartieranlässe, wie zum Beispiel die Herblingener Chilbi, zuzuschreiben. Man kann in keiner Weise davon sprechen, dass dies zu grossen Mehrkosten geführt hätte. Die entsprechenden finanziellen Berechnungen konnten Sie der sehr guten und ausführlichen Vorlage des Stadtrates entnehmen. Die Baufachkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Anträgen und damit dem Baukredit für einen Doppelkindergarten in Herblingen mit der entsprechenden Umgebungsgestaltung von 2.258 Mio. Franken zuzustimmen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Anträgen:

Im Antrag 4 im Kommissionsbericht ist leider der letzte Teil des Satzes mit der entsprechenden Kontonummer verloren gegangen. Ich werde bei der Behandlung von Antrag 4 einen Antrag stellen, damit diese Kontonummer wieder aufgenommen wird.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt zur Erstellung des Doppelkindergartens Herblingen Zentrum inkl. Umgebung einen Kredit von 2'258'000 Franken (Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent; Zürcher Baukostenindex April 2013) *zu Lasten Konto 62311.503.200 Neubau Kindergarten Herblingen.*

Fraktionserklärung:

Die ÖBS/CVP/GLP/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen

einstimmig zustimmen. Wir sind froh über diese sehr gute Vorlage, die nun die unbefriedigende Situation der Herblinger Kindergärten stark verbessert. “

Thomas Hauser (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Die Fraktion von FDP/JFSH wird auf die Vorlage eintreten und die Anträge einstimmig genehmigen. Dies unter dem Motto „Ja, zu einer rundum gelungenen Sache“ aus fünf Gründen:

1. Dass der Doppelkindergarten Brüel als Mietobjekt in einem Wohnblock geschlossen und verlegt wird, ist wichtig und richtig, denn er liegt bezüglich Durchmischung am falschen Ort.
2. Der neue Kindergarten besticht durch seine Raumaufteilung und Belichtung.
3. Dank mehreren Korrekturen durch den Stadtrat im Vorfeld der Zustellung der Vorlage an den Grossen Stadtrat liegt das Projekt finanziell im Rahmen.
4. Das Gebäude passt in die Umgebung, und der Vorplatz kann an der legendären Herblinger Chilbi bestens umgenutzt werden.
5. Das nochmalige Erstellen eines Kindergartens analog den Modellen Vögeli/Reich/Bächtold wäre ohne neue Ausschreibung wohl nicht mehr möglich gewesen. Schon die letzte Vergabe war gemäss Aussagen verschiedener Unternehmer an der Grenze.

Also zusammenfassend nochmals: Kurzum, ein gelungenes Projekt, das an der Urne seine breite Unterstützung verdient.

Noch so nebenbei: Vielleicht hätten es Schulhausvorlagen auf der Breite etwas leichter, wenn man den Namen in Schulanlage „Herblingen Süd-West“ umtaufen würde. Soweit ich mich erinnern mag, hatten diverse Schulhausvorlagen in Herblingen nie grosse Probleme im Gegensatz zur Breite. “

Jeanette Grüniger (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Die SP/JUSO-Fraktion wird ebenfalls auf die Vorlage Neubau Doppelkindergarten Zentrum Herblingen eintreten. Der Bau eines Doppelkindergartens an zentraler Lage in Herblingen wird die derzeit unbefriedigende Kindergartensituation lösen und dem familienfreundlichen Wachstum des Quartiers Herblingen Rechnung tragen. Auch uns überzeugt das Siegerprojekt mit einer zeitgemässen und modernen Architektur. Die Räumlichkeiten erfüllen die ans Projekt gestellten Anforderungen. Die Unterrichts- und Spielbereiche sind luftig und lichtdurchflutet gestaltet - ideal für die Schulung der 4- bis 6-jährigen Bewohner des Quartiers.

Der Aussenraum wird verbunden mit der Nutzung des Quartiersvereins und dem Chilbi-Anlass gerecht geteilt, so dass sich die 6- bis 99-Jährigen weiter alljährlich auf dem Autoscooter vergnügen dürfen. Mit dem Ausbau des leider zurückgestellten Pavillons sollten dann auch die 0- bis 4-Jährigen, allenfalls die 99+ Generation, auf ihre Kosten kommen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Wir wünschen uns jedoch baldmöglichst den Ausbau der zweiten Phase, damit die Aufwendungen für die drei

Bausteine Neubau Kindergarten, Aussenraum und Pavillon gerecht ausgeglichen werden können.“

Edgar Zehnder (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Rainer Schmidig hat in seiner kurzen und prägnanten Art die wesentlichen Punkte aufgezeigt. Ich möchte mich entschuldigen für die Unterschlagung der Konto-Nummer. Ich war eigentlich die Person, die das letzte Schlusslesen hatte und habe es nicht bemerkt. Rainer Schmidig wird die Konto-Nummer noch beim entsprechenden Antrag einbringen.“

Es ist richtig, dass es mit dem Projekt Doppelkindergarten Herblingen um einiges schneller ging als mit dem Schulhaus Breite. Wir haben die Vorlage vom 3. März relativ speditiv in der Baufachkommission behandeln können. Dies hatte aber auch seine Gründe. Ich möchte an dieser Stelle den beiden Stadträten Urs Hunziker und Dr. Raphaël Rohner ein Kränzchen winden, dass bereits Anpassungen im Vorprojekt gemacht wurden, im Gegensatz zur Breite-Vorlage. Die Kosten sind beim Kindergarten stark reduziert worden. Man muss zwar auch bedenken, dass das Mehrzweckgebäude von doch über CHF 1,2 Mio. gestrichen wurde. Aber immerhin sind noch einmal CHF 200'000.-- bis CHF 300'000.-- korrigiert worden.

Und wenn man den Doppelkindergarten mit dem Technikteil und alle Nebenräume anschaut, so sind in den Gesamtkosten von CHF 2,2 Mio. noch rund CHF 400'000.-- Kosten für die Umgebung in dieser Vorlage integriert; diese darf man nicht ganz vergessen. Ein Preis von CHF 4'300.-- pro Quadratmeter ist sicher nicht übertrieben.

Was natürlich auch ein weiterer Kostentreiber wäre, und da hat man bei dieser Vorlage einen guten Weg gefunden, ist die ganze Solargeschichte. Diese werden ja extern bezahlt. Wenn man natürlich ein grosses Wettbewerbsverfahren, Labels mit Minergie P-Eco, die 2000-Watt-Gesellschaft sowie die Durchsetzung spezieller Energieerzeugungen in das Kindergartenprojekt „hineinstopft“, käme es sicher zu massiven Kostenüberschreitungen. Dies haben wir in diesem Projekt aber nicht.

Wir haben uns auf ein Vorprojekt konzentriert, mit einer Kostenabweichung von +/- 15%. Ich denke, dies ist richtig, obwohl ich überhaupt nicht glaube, dass das vorliegende Projekt Probleme haben wird. Es ist sinnvoll, dass man nicht allzu viel Geld ausgibt für eine höhere Kostengenauigkeit, bevor man definitiv weiss, wo es hin soll; vor allem nicht, bevor man nicht weiss, wohin der Rat zieht.

Auch ich bin sehr glücklich, dass die Richtung so gewählt wurde, und ich denke, es gibt nicht sehr viel, was gegen diesen Kindergarten sprechen könnte.

Fraktionserklärung der SVP/EDU:

Ich werde mich hüten, mich hier zu stark aus dem Fenster hinauszulehnen. Andererseits denke ich doch, dass wir dieser Vorlage zustimmen werden.“

Andi Kunz (AL)**AL-Fraktionserklärung**

„Die AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Wie Sie von meinen Vorrednern gehört haben, bestehen keine Zweifel an der Notwendigkeit des geplanten Doppelkindergartens in Herblingen. Die Kindergartensituation ist seit längerer Zeit unbefriedigend. Die in der Vorlage des Stadtrates beschriebene Lösung mit dem Doppelkindergarten auf der Chilbi-Wiese schafft Abhilfe. Und sie gefällt uns.“

Dass das Vorlageprojekt in der Baufachkommission verhältnismässig wenig zu diskutieren gab, spricht für sich. Einziger Wermutstropfen, und hier schliesse ich mich Jeanette Grüniger an: Wir bedauern es auch, dass das ursprüngliche Projekt um den geplanten Mehrzweckraum reduziert wurde. Wir sind davon überzeugt, dass das zusätzliche Raumangebot im Zentrum des Quartiers einem Bedürfnis der Quartierbevölkerung entspricht. Der ursprünglich geplante Mehrzweckraum würde Platz bieten für einen Kinderhort oder auch für ein Quartierzentrum.

Die AL-Fraktion findet es schade, dass dieser Mehrwert aus Kostengründen nicht realisiert wird. Aber was schade ist, muss nicht unbedingt schlecht sein. Meine Fraktion kann mit dem Entscheid des Stadtrats leben und begrüsst, dass mit dem Bau des Kindergartens ein erster Schritt realisiert wird. Das heutige Ja zum Doppelkindergarten ist ja kein grundsätzliches Nein zum ursprünglich mitkonzipierten Mehrzweckgebäude. Wir machen beliebt, die Pläne nicht ganz zu schubladisieren, sondern in einem zweiten Schritt zu realisieren. Immerhin besteht eine Motion aus dem Jahr 2000, die mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes umgesetzt und abgeschrieben werden könnte. Ich hoffe, dass zur Umsetzung nicht weitere 15 Jahre ins Land ziehen müssen. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme Stadtrat

”Der Stadtrat freut sich über die positive Aufnahme seines Anliegens zum Neubau eines Doppelkindergartens im Herblinger Zentrum durch die Baufachkommission und die ebenso positiven Voten aus den Fraktionen. Ich bitte Sie, heute Abend auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Mit ihrer Zustimmung zum geplanten Neubau bekennen Sie sich zu einer zukunftsgerichteten pädagogischen Weiterentwicklung unserer Kindergärten, die mit dem Neubau in Herblingen einen zumindest vorläufigen Abschluss findet.

Nach dem Zusammenschluss von Herblingen mit der Stadt Schaffhausen setzte in diesem Quartier eine rasante Entwicklung ein. Neubaugebiete wurden erschlossen und bebaut, die Folgen für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur blieben nicht aus. So wurden die Schulanlagen in verschiedenen Schritten erweitert und zusätzlich zum früheren Kindergarten Herblingen Dorf wurde im Kreuzgut ein Doppelkindergarten erstellt und im Quartier Brühl zwei weitere Kindertageseinheiten in einer Wohnüberbauung angemietet.

Der zu klein gewordene ursprüngliche Kindergarten Herblingen Dorf wurde ums Jahr 2000 geschlossen, nachdem sich ein Schülerrückgang abzuzeichnen begann und dieser Kindergarten für einen zeitgemässen Unterricht ohnehin zu klein war. Die dortigen Räumlichkeiten wurden dem Kinderheimverein für die Unterbringung einer Kinderkrippe überlassen. Indessen wurden bedarfsgerecht und standortspezifisch immer wieder Räumlichkeiten für eine Kindergartenabteilung dazu gemietet, so zuletzt im Hanfpünt. Dieses Mietverhältnis kann voraussichtlich im Sommer 2016 wieder aufgelöst werden.

Wie in allen Quartieren machen sich auch in Herblingen deutliche Schwankungen der Bevölkerungsstruktur mit den entsprechenden Generationenwechseln bemerkbar. Im Rahmen der Schulraum- beziehungsweise insbesondere der Kindergartenplanung soll diesen Schwankungen mit der Errichtung eigener Räumlichkeiten dort Rechnung getragen werden, wo längerfristig mit stabilen Schülerzahlen zu rechnen ist. Starke Schwankungen sollen durch Zumietungen ausgeglichen werden, so wie dies nun im Hanfpünt noch der Fall ist.

Das Zentrum von Herblingen mit den zugehörigen Quartierteilen Brühl, Trenschen und so weiter weist seit Jahren, ja Jahrzehnten, stabile Schülerzahlen aus. Mit dem Ersatz der Mietlösung im Brühl kann diesem Umstand Rechnung getragen werden und, was noch fast wichtiger ist, ein Doppelkindergarten erstellt werden, der den zeitgemässen pädagogischen Anforderungen mit den heute notwendigen Zusatzräumlichkeiten für verschiedene Unterstützungs- und Therapieangebote entspricht.

Leider kommen wir nicht um die Bemerkung umhin, dass das Brühlgebiet stark migrationsbelastet ist. So häuften sich im Verlauf der letzten Jahre Klagen von Eltern, welche eine fehlende Durchmischung der dortigen Kindergartenklassen bemängelten. Mit dem Kindergartenneubau in Zentrum von Herblingen kann das Durchmischungsproblem zwar nicht restlos beseitigt werden - wie anderswo auch nicht - hingegen wird die Flexibilität der Kindergartenzuteilung durch Verlagerung der beiden Kindergartenabteilungen von der Quartierperipherie Richtung Zentrum deutlich erhöht.

Vom ursprünglich geplanten Bau eines zusätzlichen multifunktional nutzbaren Ergänzungsbaus anstelle des auf dem Areal stehenden stadteigenen ehemaligen Verkaufspavillons wurde aus Kostengründen abgesehen. Dieser hätte es erlaubt, zentrumsnah bei Bedarf eine dritte Kindergartenabteilung oder allenfalls Spielgruppen unterzubringen und hätte als Quartierzentrum genutzt werden können. Dieser Verzicht wurde in der Fachkommission Bau zwar bedauert, war aber unbestritten. Bitte beachten Sie, dass über eine Weiternutzung des erwähnten Verkaufspavillons in der zur Diskussion stehenden Vorlage noch nichts entschieden wird.

Ich danke der Fachkommission Bau unter der fachkundigen Führung von Grosstadtrat Edgar Zehnder für die äusserst speditiven Behandlung der Vorlage und Christa Krisch für die sorgfältige Protokollierung.

Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr auch zu. “

SR Dr. Raphaël Rohner

Votum

”Auch der Baureferent freut sich über die wohlwollende Aufnahme des Doppelkindergartenprojektes. Es ist ein gutes Beispiel einer zielführenden Zusammenarbeit mit den Vertretern des Quartiers. Ich möchte an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank an die zwei Vertreter des Quartiers Herblingen, die Herren Schibli und Stamm, aussprechen. Sie haben nicht nur bei der Auswahl des Projektes sondern auch nachher, als es darum ging, im Auftrag vom Bildungsreferent Urs Hunziker und von mir die Kosten zu reduzieren, konstruktiv mitgewirkt.

Trotzdem ist es gelungen, dem Anliegen des Dorfes Herblingen (man legt immer noch sehr grossen Wert darauf), dass in diesem Quartier, das stark expandiert, der dörfliche Geist aufrechterhalten wird - was auch sehr wichtig und integrierend in seiner Wirkung ist - und dass die Vereine ihre traditionellen Anlässe, insbesondere die Chilbi, weiterhin durchführen können, Rechnung zu tragen. Dies ist mit dem vorliegenden Projekt möglich.

Als Baureferent möchte ich einfach darauf hinzuweisen, dass die Redimensionierung des Projektes kosten- und umfangmässig keine Abstriche in Bezug auf die Bauqualität zur Folge hatte. Das Gebäudevolumen wurde reduziert, ohne dass das definitive Bauprogramm, so wie es das Bildungsreferat wünschte, geändert werden musste. Die räumliche Anordnung der Grün- und Spielflächen wurde optimiert. Wie bereits ausgeführt, wird das Mehrzweckgebäude zurzeit nicht realisiert, und zwar aufgrund

der Tatsache, dass der Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwiesen ist.

Die Grünfläche - die ganze Aussenspielfläche - kann vom Quartier, vom Dorf für die Chilbi sowie für weitere Anlässe genutzt werden. In der Vorlage ist dargestellt, welches die Kosten der Umgebung sind. Damit nicht falsche Zahlen kursieren: Wir haben versucht, die Mehrkosten zu eruieren, die daraus resultieren, dass man diesem speziellen Bedürfnis des Quartiers Rechnung trägt. Dies sind CHF 69'000.--; dieses Geld ist es uns wert. Es ist wichtig, dass das Dorf Herblingen seine Anlässe durchführen kann. Dies ist nicht der gesamte Betrag, der in der Vorlage ausgewiesen ist, sondern es sind CHF 69'000.--, unter anderem für Terrainabtrassungen, Rasenfläche, Stützmauern und für einen demontierbaren Zaun.

Lassen Sie mich auf einen letzten Punkt hinweisen, den Edgar Zehnder bereits erwähnt hat: Es ist richtig, dass man kaum mehr einen Standardkindergarten hätte verwenden können. Wir nehmen das Thema selbstverständlich auf. Edgar Zehnder hat als Präsident der Fachkommission Bau die Mehrheit gefunden und den Auftrag an das Baureferat gegeben, sodass wir an der nächsten Sitzung vom 1. Juli 2015 das Thema Wettbewerbsverfahren und Ausschreibungen traktandieren und entsprechende Optimierungen erarbeiten können. Zurzeit ist kein Bedarf ausgewiesen. Wenn es aber zu einem weiteren Kindergartenbau käme, würden wir selbstverständlich prüfen, ob die Wettbewerbsausschreibung unter einer entsprechenden Klausel gemacht werden könnte, damit dieses Projekt für weitere Bauvorhaben nutzbar wäre. Dies werden wir selbstverständlich prüfen; auch immer mit dem Augenmerk darauf, dass wir vernünftig mit den Finanzen umzugehen haben und dies auch wollen.

Es lohnt sich jedoch, in dieser Dorfkernzone das vorliegende Projekt als Unikat zu realisieren.

Noch etwas zum Sicherheitsaspekt: Sie haben vor wenigen Monaten zugestimmt, dass wir auch an der Schlossstrasse die Tempo 30-Zone einführen. Wir haben an der Kirchgassstrasse, die oberhalb durchführt, bereits eine entsprechende Zone. Somit ist auch verkehrstechnisch gewährleistet, dass die Kinder, die dort ein- und ausgehen werden, eine optimale Sicherheit geniessen.

Wir hoffen nun, dass dieses Bauvorhaben tatsächlich auf gute Resonanz stösst. Dann würde eigentlich kaum mehr etwas im Weg stehen, sodass der Bezug auf das Schuljahr 2017/18 umgesetzt werden könnte."

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015, Seite 1-12, die Beilage Detailpläne Kindergarten Herblingen (Seite 14 bis 18) sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 29. April 2015 mit den Anträgen wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015 betreffend Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum und vom

Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 29. April 2015. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Baugrundstück zurzeit kein ergänzendes Mehrzweckgebäude erstellt wird. Er nimmt weiter davon Kenntnis, dass die Kostenermittlung auf einem Vorprojekt mit Kostengenauigkeit +/-15% basiert. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt zur Erstellung des Doppelkindertens Herblingen Zentrum inklusive Umgebung einen Kredit von CHF 2'258'000.-- (Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent; Zürcher Baukostenindex April 2013).

Antrag von Rainer Schmidig (EVP):

"Wie bereits angekündigt, wird dieser Antrag 4 wie folgt ergänzt: *zu Lasten Konto 62311.503.200 Neubau Kindergarten Herblingen.*

Der Grosse Stadtrat bewilligt zur Erstellung des Doppelkindertens Herblingen Zentrum inklusive Umgebung einen Kredit von CHF 2'258'000.-- (Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent; Zürcher Baukostenindex April 2013) *zu Lasten Konto 62311.503.200 Neubau Kindergarten Herblingen.*

Es findet keine Abstimmung statt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. Der Grosse Stadtrat legt die Abschreibungsdauer dieses Kredits auf 25 Jahre fest. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Ziff. 4 und 5 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015 und den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 29. April 2015 mit den Anträgen und der an der Ratssitzung vom 2. Juni 2015 beschlossenen Anpassung mit 33:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Postulat Urs Fürer vom 1. März 2015:
Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in der
Regelschule**

Urs Fürer (SP)

Begründung

"Ich bin Schulleiter im Schulhaus Granatenbaumgut der Schaffhauser Sonderschulen, einer separativen Sonderschule mit Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kanton. Es geht mir mit diesem Postulat nicht darum, Schüler in die Regelschule abzuschieben oder der Regelschule Schüler abzuwerben. Ich bin der Überzeugung,

dass nur ein gutes Zusammenspiel zwischen Separation und Integration wirklich allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird.

Ich möchte Ihnen kurz erläutern, was mich veranlasst hat, dieses Postulat einzureichen. Es war der Besuch einer Mutter. Die Familie ist neu aus dem Kanton Zürich in die Stadt Schaffhausen gezogen. Ihr Sohn besuchte im Kanton Zürich als integrierter Sonderschüler die Regelschule. Er wurde in Schaffhausen von der kantonalen Abklärungsstelle „Schulische Abklärung und Beratung (SAB)“ neu abgeklärt. Beim Auswertungsgespräch, an welchem neben den Eltern auch der Facharzt aus Winterthur anwesend war, wurden die Eltern aufgefordert, sich mit mir in Verbindung zu setzen und einen Besuchstermin für die separative Sonderschulung zu vereinbaren. Dies mit der Begründung: In den städtischen Schulen sei eine integrative Schulung nicht möglich. Sie werden jetzt denken, dass die abklärende Person auf dem SAB falsch informiert sei und auch in der Stadt Schaffhausen Schülerinnen und Schüler integrativ beschult würden. Dies ist auch so, dem widerspreche ich nicht; aber es geschieht erst auf Druck von Eltern oder Fachpersonen und primär nur im Kindergarten oder allenfalls noch in der Unterstufe. Die obengenannte Familie machte sich nach dieser Auskunft bereits wieder Gedanken, das neu erworbene Haus zu verkaufen und zurück in den Kanton Zürich zu ziehen. Soviel zum Thema Ortsmarketing.

Auch von anderen Familien höre ich immer wieder, wie beschwerlich der Weg ist, wenn man ein Kind mit einer Behinderung in der Stadt Schaffhausen integrativ beschulen lassen will.

Wie ich in meiner schriftlichen Postulatsbegründung festgehalten habe, haben wir mit dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 und den kantonalen Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich vom Juli 2007 klare gesetzliche Grundlagen, welche eine Integration vor Separation vorsehen. Für einmal kann sich die Stadt nicht hinter mangelnden gesetzlichen Grundlagen verstecken oder dem Kanton die Verantwortung abschieben. Was in anderen Gemeinden im Kanton möglich ist, sollte auch in der Stadt möglich sein. Die Tatsache, dass die Stadt in schulischen Belangen als rückständig betrachtet wird, sollte uns alle aufschrecken. Wollen wir wirklich so wahrgenommen werden?

Der Stadtrat hat sich die Stärkung und Attraktivierung der Volksschule als Legislatorschwerpunkt auf die Fahne geschrieben. Der Umgang mit Eltern, welche ihr Kind in die Regelschule integrieren möchten, spricht eine andere Sprache. Es wird alles daran gesetzt, dass die städtischen Schulen für Kinder mit einer Behinderung oder deren Familien als unattraktiv und rückständig wahrgenommen werden. Das Argument, dass nicht der Stadtrat für die Politik der Schulen zuständig ist, lasse ich nicht gelten. Meiner Meinung nach sind Stadtrat und Stadtschulrat in der Pflicht, und kann diese nicht einfach den Schulen und Lehrpersonen übertragen. Weiterbildungen im Bereich Integration wäre nur eine Möglichkeit, welche von der Stadt forciert werden könnte.

Es geht mir nicht darum zu werten, was besser ist - Integration oder Separation - aber auch in der Stadt sollten Eltern eine wirkliche Wahlfreiheit haben, für ihr Kind das zu wählen, was ihres Erachtens das Beste ist. Wer glaubt, dass Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt gelingt, bevor wir unsere Schülerinnen und Schüler in der Schule integrieren, denkt meiner Meinung nach verkehrt. Nur Menschen, welche in der Schule gelernt haben, dass auch Mitschülerinnen und Mitschüler mit besonderen Bedürfnissen ein Teil unserer Gemeinschaft sein können,

ohne von dieser ausgeschlossen zu werden, können auch in der Arbeitswelt oder in der Freizeit unbefangen mit diesen Menschen umgehen.

Nun bin ich gespannt auf die Antwort des Stadtrates sowie auf Ihre Meinungen. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme des Stadtrats

”Der Stadtrat wurde von Urs FÜRER mit Postulat vom 1. März 2015 eingeladen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten, wie die Stadt Schaffhausen gedenkt, die Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern besser zu unterstützen und vermehrt umzusetzen.

Erlauben Sie mir vorgängig eine Bemerkung zur Klärung der nachfolgend verwendeten Begriffe (ich stelle einfach immer wieder eine allgemeine Verwirrung fest): Unser Schulsystem kennt einerseits den Begriff Sonderklassen, andererseits denjenigen der Sonderschulen. Bei den Sonderklassen handelt es sich um Klein- oder Förderklassen, die früher unter dem Begriff Hilfsklassen subsumiert wurden. Sie sind nicht zu verwechseln mit Sonderschulen, welche auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung ausgerichtet sind. Das Postulat von Urs FÜRER bezieht sich auf die Sonderschulen beziehungsweise deren Schülerinnen und Schüler, welche er als Schulleiter einer dieser Institutionen bestens kennt.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Schulgesetz, Schuldekret, Sonderschulverordnung) fällt die Thematik der Sonderschulung in die Kompetenz des Erziehungsdepartements respektive der Schaffhauser Sonderschulen. Die öffentlichen Sonderschuleinrichtungen im Kanton werden unter diesem Namen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen geführt.

Auch bei einer integrativen Sonderschulung ist das betreffende Kind administrativ der Abteilung „Integrative Sonderschulung“ der Schaffhauser Sonderschulen angegliedert. Für die Organisation und die Umsetzung der besonderen Förderung und Unterstützung ist die Leitung dieser Stelle verantwortlich. Ebenfalls involviert ist die Abteilung „Schulische Abklärung und Beratung (SAB)“, welche für ein Kind nach entsprechender Abklärung eine integrative Sonderschulung beantragen kann. Beide Stellen (SAB und Schaffhauser Sonderschulen) arbeiten in Fragen der integrativen Sonderschulung eng mit den Lehrpersonen und dem Stadtschulrat zusammen.

Der Zuweisungsvorgang zu einer integrativen oder separativen Sonderschulung ist klar geregelt: Die mit der Abklärung beauftragte Fachstelle - in den meisten Fällen der Dienst Schulische Abklärung und Beratung des Kantons - erstellt zuhanden der örtlichen Schulbehörde einen Rahmenvorschlag mit einer Empfehlung (separativ oder integrativ). In der Stadt Schaffhausen hat der Stadtschulrat die Entscheidungskompetenz an den Bildungsreferenten delegiert. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil mit einer Sonderschulzuweisung - ob separativ oder integrativ - finanzielle Konsequenzen verbunden sind. Und nun bitte ich Sie, genau zuzuhören: Im Verlauf der letzten Jahre ist der Bildungsreferent den Empfehlungen der zuweisenden Fachstelle ausnahmslos gefolgt.

Urs FÜRER begründet seinen Vorstoss mit Artikel 20 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen. Dazu gilt es zu berücksichtigen, dass der Grundsatz Integration vor Separation auch im

hochschwelligem Bereich seine Gültigkeit hat. Die Möglichkeit der integrativen Sonderschulung für ein Kind oder einen Jugendlichen wird als Fragestellung immer in der Abklärung miteinbezogen.

Damit ein Kind mit Sonderschulbedarf erfolgreich in eine Regelklasse integriert werden kann, müssen folgende Punkte erfüllt sein (ich zitiere aus dem Fachaudit der Hochschule für Heilpädagogik vom Juli 2012, welche den Erläuterungen zur Integrativen Sonderschulung der Fachstelle Sonderpädagogik des Kantons Schaffhausen entnommen sind):

- Das Befinden des Kindes ist gut, es ist sozial in die Klasse integriert.
- Die Eltern sind der Ansicht, dass ihr Kind an der richtigen Schule ist und genügend lernt. Sie haben Vertrauen in die Lehr- und Betreuungspersonen ihres Kindes.
- Die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge oder die Assistenz ist zufrieden mit den Ressourcen, welche für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen.
- Die Beteiligten schätzen die Synergien und den Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und/oder der Assistenz.

All diese Punkte nach den Erläuterungen der Hochschule für Heilpädagogik erfüllt sein, wenn eine Integration erfolgreich sein soll.

Wenn es darum geht, ein Kind integrativ zu unterrichten, sollte immer das Kind im Zentrum stehen. In erster Linie ist zu klären, ob es sich in einer Regelklasse wohl fühlt. Nicht jede Klasse ist gleichermassen geeignet, ein Kind mit Bedarf an integrativer Sonderschulung aufzunehmen. Die Klassengrösse und Zusammensetzung der Klasse sind beispielsweise wichtige Faktoren. Verständlicherweise fühlt sich je nach Behinderung des Kindes nicht jede Lehrperson genügend kompetent, wenn es darum geht, ein Kind zu integrieren. Obwohl bei der integrativen Sonderschulung eine gewisse Unterstützung durch schulische Heilpädagoginnen gewährleistet ist, ist die Klassenlehrperson während längeren Phasen der Unterrichtszeit auf sich allein gestellt und muss dafür besorgt sein, dass einerseits das zu integrierende Kind, andererseits aber auch die restliche Klasse einen ordentlichen Schulunterricht geniesst. Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigt diesen Sachverhalt derzeit (noch) nicht. Umso wichtiger ist es, dass die abklärende Fachstelle, die Schaffhauser Sonderschulen, die Eltern und die potentielle Lehrperson eng zusammenarbeiten, die Chancen und Risiken einer integrativen Sonderschulung abwägen und gemeinsam nach der besten Lösung suchen und demzufolge dann auch die erwähnte Empfehlung abgeben.

In seinem Postulat stellt Urs Fürer fest, dass im Kindergarten erfreulich viele Sonderschülerinnen und Sonderschüler integrativ unterrichtet würden, dass es jedoch ab dem Schuleintritt leider anders aussehe. Wenn wir den Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen konsultieren, trifft diese Bemerkung für den gesamten Kanton Schaffhausen zu. In der Stadt Schaffhausen ergibt sich jedoch ein anderes Bild.

Erhebungen des Schulamtes zeigen, dass im Schuljahr 2010/11 zwei Kinder auf der Kindergartenstufe und ein Kind auf der Primarstufe als integrative Sonderschüler unterrichtet wurden. Diese Zahlen stiegen in den letzten drei Jahren kontinuierlich an:

Im laufenden Schuljahr 2014/15 werden vier Kinder auf der Kindergartenstufe und fünf Sonderschüler auf der Primarstufe integrativ unterrichtet. Diese Zahlen belegen, dass die Häufigkeit eines Rahmenvorschlages der schulischen Abklärung und Beratung für eine integrative Sonderschulung bezogen auf die Stadt zugenommen hat und dass die Lehrpersonen der Stadt Schaffhausen bemüht sind, Sonderschülerinnen und Sonderschüler nach Möglichkeit integrativ zu unterrichten.

Der Stadtschulrat wird sich zusammen mit den verantwortlichen Fachstellen weiterhin dafür einsetzen, dass dem Grundsatz Integration vor Separation nachgelebt wird und die notwendigen Unterstützungsmassnahmen für diese Kinder gesprochen werden können. Der Stadtrat unterstützt diese Haltung.

Der Stadtrat beziehungsweise der Bildungsreferent wird sich selbst aber nicht in die fachliche Diskussion einmischen, sondern wie bis anhin für die Kostengutsprachen beziehungsweise für die Finanzierung der Sonderschulung einsetzen. Er empfiehlt dem Grossen Stadtrat daher, das Postulat Fürer nicht erheblich zu erklären. “

Beat Brunner (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Urs Fürer will in seinem Postulat den Stadtrat auffordern zu prüfen, wie er die Integration von Sonderschülern vermehrt umsetzen und fördern kann. In den Augen unserer Fraktion, ist dies aber die falsche Adresse für dieses Anliegen. Ich denke, seine Tochter Sereina müsste dieses Anliegen im Kantonsrat einbringen, denn, wie im Postulat und auch von SR Urs Hunziker erwähnt, betrifft es den ganzen Kanton.

Zudem wissen wir, dass erfahrene schulische Heilpädagogen zu bedenken geben, dass die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstufen in einer Schulklasse sowohl für die Stärksten als auch für die Schwächsten nicht unbedingt förderlich sind. Die Leistungsgrenzen der Sonderschüler kommen spätestens in den Lehrjahren wieder zum Vorschein. Das in diesem Zusammenhang oft gebrauchte Schlagwort Chancengleichheit müsste deshalb ehrlicherweise durch den Begriff Chancengerechtigkeit ersetzt werden. Besonders auf der Oberstufe bringen integrative Konzepte eine unerwünschte Betriebsamkeit und für die Lehrpersonen eine grosse organisatorische und stoffliche Belastung mit sich. Die genannten Schwierigkeiten haben im Kanton Zürich inzwischen dazu geführt, dass das Modell der Integrationsklassen an verschiedenen Orten nicht mehr vorrangig behandelt wird. Wir hatten letzte Woche eine Orientierung über Frühförderung, und dieses Thema wurde in unserer Gruppe der Einschulung mit Förderklassen auch diskutiert. Eine Fachfrau hat uns ein gutes Beispiel einer Wandergruppe als Schulklasse aufgezeigt: Wenn die Wandergruppe zusammen auf einen Berg zum Gipfelrestaurant will, und es hat einige dabei, die lieber die Landschaft und die schönen Blumen betrachten, was ja nicht falsch ist, sehen diese ganz andere Prioritäten als die sportlichen Wanderer, die als Gruppe zügig zum Gipfel wollen. Klar sind die Langsamen schneller auf dem Gipfel, wenn sie mit den Schnellen mitmarschieren müssen, aber der soziale Kontakt und das Verständnis der Schnellen zu den Langsamen und umgekehrt können grosse soziale Probleme hervorbringen, wenn die Vorderen eine Stunde später ihr Bier geniessen können, und die Langsamen total ausgepumpt oben ankommen.

Ich gebe noch Zündstoff-Unterricht für schwache Lehrlinge und noch Unterricht im Detailhandel für Lebensmittelkunde. Es sind auch integrative Klassen, und wir haben Bestschüler und normale Schüler. Es ist frappant, welche Unterschiede es gibt. Ich habe bei einigen Schülern das Gefühl, sie können eine Prüfung oder einen Text gar nicht verstehen und gar nicht aufnehmen. Wenn sie in einer Prüfung sind, gibt es dann

auch immer Resultate, die man sich eigentlich nicht wünscht.

Darum sagt die SVP/EDU-Fraktion, wie auch Urs Hunziker gesagt hat: Das Postulat muss man nicht überweisen, und wir möchten es darum nicht überweisen."

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Wir freuen uns, gemeinsam mit Urs FÜRER diesen Vorstoss zu überweisen. Auch uns ist bewusst, dass die integrative Schulform einen Mehraufwand zur Folge hat. Dennoch wünschen wir, dass an möglichst vielen Quartierschulen die integrative Schulform möglich ist und die Schulen darauf vorbereitet sind.

Diese Vorbereitungen sollen auch bereits im Voraus stattfinden, damit man diese nicht erst dann treffen muss, wenn eine solche Challenge im Haus steht. Es sollte im Zweifelsfalle möglich sein, eine integrative Schule zu probieren und zusammen mit der Lehrperson zu prüfen, ob sich das Kind wohl fühlt und am richtigen Platz ist. Ob diese Kriterien eingehalten sind, sieht man ja erst, wenn auch ein Versuch stattfinden konnte. Und dass im Kindergarten bereits vermehrt diese Möglichkeit besteht, gibt den Eltern und den Lehrpersonen einen Ausblick darauf, ob für dieses Kind in der Schule ein solcher Versuch gewagt werden soll.

Sagen Sie, dass die Stadt das Gleichstellungsgesetz aufnimmt und erteilen Sie dem Stadtrat den Auftrag, sich zumindest Gedanken darüber zu machen, was wir noch zusätzlich tun könnten."

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Im schulischen Umfeld sollte niemand benachteiligt werden. Diesen Standpunkt können wir mit den Postulanten teilen. Auch deshalb ist es richtig, dass die gesetzlichen Grundlagen und auch die Abklärungen für die Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern auf kantonaler Ebene festgelegt werden. Der Vorstoss zielt darauf ab, Veränderungen einzuleiten. Deshalb müssten die Anliegen bei der kantonalen Aufsicht für die Sonderschülerinnen und Sonderschüler eingebracht werden. Das Postulat ist aus unserer Sicht hier im städtischen Parlament nicht am richtigen Platz.

Der Postulant schreibt in seiner Begründung, dass die Integration von Schülerinnen und Schülern je nach Wohngebiet sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Ich frage mich, ob das wirklich so ist. Immerhin wird jede Abklärung und Empfehlung auf kantonaler Ebene erarbeitet. Der Kanton und die Gemeinden stehen in der Pflicht, sich gegenseitig über die Anliegen auch in diesem Bereich auszutauschen. Damit können bei den abschliessenden Beschlüssen, die durch die kommunalen Behörden gefällt werden, Benachteiligungen ausgeschlossen werden.

Mit diesen Ausführungen könnte ich eigentlich die Fraktionserklärung bereits an dieser Stelle mit unserer ablehnenden Haltung zum vorliegenden Postulat schliessen.

Gerne möchte ich aber noch kurz zur Begründung des Postulats sprechen:

Mit keiner Silbe wird über das Wohl der Kinder geschrieben. Bei jeder Integration steht das Wohl der Schülerin oder des Schülers im Vordergrund. Eine Lehrperson der Regelklasse muss sich entsprechend immer wieder aufteilen können, denn ein schulisch begabtes Kind hat ebenso ein Recht auf Förderung wie ein fremdsprachiges

Kind, das ohne Kenntnisse der deutschen Sprache direkt in eine Regelklasse integriert wird. Und die Bandbreite für die Förderungen der Kinder dazwischen - dies können Sie mir glauben - ist oft zusätzlich sehr unterschiedlich.

Mit diesem Hintergrund wird klar, dass eine weitere Unterstützung der Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern für das Wohl aller Kinder in Regelklassen auf jeden Fall finanzielle Folgen hätte. Wir sind der Meinung, dass Veränderungen an neue, vom Kanton festgelegte und mitgetragene Rahmenbedingungen geknüpft werden müssten. Die Anliegen gehören - wie bereits erwähnt - in den Aufgabenbereich des kantonalen Erziehungsdepartements.

Die FDP/JFSH-Fraktion lehnt deshalb das Postulat einstimmig ab. “

Dr. Nathalie Zumstein (CVP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Das Postulat von Urs Fühler, Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in die Regelschule wurde in der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion diskutiert, und das Anliegen weckte durchaus Sympathien. Doch fragten wir uns, warum dieses Postulat an den Stadtrat formuliert wurde. Urs Fühler hat es vorher begründet. Ich kann dieser Begründung aber nicht ganz folgen. Wie der Postulant richtig zitiert, werden nämlich laut Behindertengleichstellungsgesetz die Kantone aufgefordert, Massnahmen zur Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule zu ergreifen. Diese Forderung wird im Kanton Schaffhausen bereits umgesetzt.

Nun verlangt aber der Postulant von der Stadt dringend Massnahmen, damit – ich zitiere: ”Eltern, welche ihr Kind in die Regelschule integrieren möchten, nicht vom Wohlwollen des Stadtschulrates, von Lehrpersonen und dem Schulhausteam abhängig“ sein sollen.

Der Postulant und auch einige der Mitunterzeichner des Vorstosses wissen genau, dass in der Stadt Schaffhausen Sonderschülerinnen und -schüler bereits in Regelklassen integriert werden. Warum also dieses Postulat? Wo im Integrationsprozess fehlen Massnahmen, die der Stadtrat noch implementieren sollte? Etwa beim Entscheid? Der Entscheid, welche Kinder direkt integriert werden können, liegt, wie schon gesagt beim Kanton, das heisst konkret bei den Schaffhauser Sonderschulen und der Behörde „Schulische Abklärung und Beratung“, kurz SAB.

Bei der Durchführung? Erscheint den kantonalen Stellen aufgrund der Abklärungen durch den SAB eine Integration in eine Regelklasse sinnvoll, liegt die Durchführung beim Stadtschulrat. Er entscheidet in enger Zusammenarbeit mit den Schaffhauser Sonderschulen, in welche Klasse das Kind gewinnbringend integriert werden kann. Dabei muss sorgfältig abgeklärt werden, welcher Klasse ein zu integrierendes Kind überhaupt zugeteilt werden kann. So muss zum Beispiel die Zusammensetzung der Klasse berücksichtigt werden, denn die Integration von Sonderschülern ist, trotz vom Kanton zur Verfügung gestellter Ressourcen, nicht in allen Klassen möglich und sinnvoll. Die Heterogenität der Klassen wurde erwähnt. Die Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in die Regelschule ist also auch in der Stadt Schaffhausen Usus. Darum nochmals, wo liegt das Problem?

Im Postulat wird der Wille der Eltern „welche ihr Kind in die Regelschule integrieren möchten“ in den Vordergrund gestellt, und da liegt wohl der Grund dieses Postulats: Probleme gibt es nämlich dann, wenn Eltern entgegen der Empfehlung von Fachleuten eine Integration in die Regelschule fordern, während bei den Erwägungen des

Stadtschulrates nicht der Wille der Eltern, sondern das Wohl des Kindes und dessen optimale Förderung oberste Priorität haben. Dieser Konflikt existiert in gewissen Fällen tatsächlich, kann aber mit keinen Massnahmen behoben werden, auch nicht vom Stadtrat.

Somit gibt es zwei Gründe, dieses Postulat nicht zu überweisen, weil

1. Sonderschülerinnen und -schüler in der Stadt, wo möglich, bereits in Regelklassen integriert werden. SR Urs Hunziker hat dies bereits ausgeführt.
2. nicht der Stadtrat, sondern der Stadtschulrat zuständig für die Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in die Regelschule ist.

Entsprechend empfiehlt die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen. “

Katrin Huber Ott (SP)

Votum

”Ob wir den Vorstoss am Schluss überweisen oder nicht, ist es in meiner Verantwortung, einige Begrifflichkeiten zu klären. Einerseits fordert Urs Furer eine Prüfung der Situation, wie Stadtrat und Stadtschulrat die Integration von Sonderschülern besser unterstützen könnten, und nämlich genau so, dass sie auch tatsächlich gelingt.

Nun haben Beat Brunner wie auch Martin Jung einige Begrifflichkeiten verwechselt. Urs Hunziker hat es bereits sehr schön erklärt. Wir sprechen hier nicht vom Modell ISF (Integrative Schulform), wo wir keine Sonderklassen mehr führen und damit die Heterogenität vergrössern, wie es Beat Brunner ausgeführt hat. Dies wird in vielen Gemeinden im Kanton Schaffhausen praktiziert. In der Stadt Schaffhausen arbeiten wir noch separativ.

Was Urs Furer fordert, ist die Integration von eigentlichen Sonderschülern mit besonderer Unterstützung und Assistenz, die beispielsweise körperlich behindert beziehungsweise benachteiligt oder hörbeeinträchtigt sind.

Ich bitte Sie, diese Unterscheidung zu machen, bevor Sie die Hand heben, ob Sie das Postulat unterstützen oder nicht, damit wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und eine falsche Meinung haben.”

Urs Furer (SP)

Schlusswort

”Ich wurde von verschiedenen Ratsmitgliedern darauf hingewiesen, dass nicht die Stadt, sondern der Kanton der Adressat ist. Ich habe in meiner Begründung erklärt, warum ich nicht dieser Meinung bin. Der Kanton hat ganz klar die Richtlinien für das sonderpädagogische Konzept erstellt, und der Kanton hat seine Aufgabe gemacht.

Das Problem meines Erachtens ist, dass die Stadt bei den abklärenden Stellen, bei der „Schulischen Abklärung und Beratung“, nicht so wahrgenommen wird. SR Urs Hunziker sagt, dass alle Gesuche, die vom SAB mit Integration empfohlen wurden, auch in der Stadt umgesetzt werden. Dies ist so, ich glaube es ihm auch. Aber es wird vorgängig ganz klar vom SAB, also der zuweisenden Stelle, den Eltern nicht nur in diesem von mir beschriebenen Fall gesagt: “Vergessen Sie es, in der Stadt Schaffhausen wird keine Integration gemacht.”

Und genau dies ist der springende Punkt, dass die Stadt so wahrgenommen wird. Auch Katrin Huber Ott hat gesagt, die Stadt arbeite mit separativem Modell und praktiziert kein ISF. Also vom SAB wird klar kommuniziert, dass auch Sonderschüler, die in eine Sonderschule kommen, zu uns ins Granatenbaumgut beispielsweise, in der Stadt nicht integriert werden.

Nur dann, wenn die Eltern Druck machen, passiert etwas. Und dies ist der Punkt, der mich stört. Es sollte meiner Meinung nach möglich sein, dass die Eltern einen Wunsch äussern können. Und hier muss ich zu Katrin Hauser-Lauber sagen: Das Wohl des Kindes ist vielleicht auch das Wohl der Eltern. Es ist natürlich nicht so, dass ein geistig behindertes Kind selbst den Wunsch äussert, es möchte integriert werden. Sehr oft sind es natürlich die Eltern, die diese Wünsche haben.

Zu Nathalie Zumstein: Der Wille der Eltern und das Wohl des Kindes hängen ganz nahe zusammen. Wir können nicht bei jedem Kind wissen, was besser ist oder nicht, wenn wir es nicht ausprobieren können. Folgendes Beispiel: Ich war vor einiger Zeit in einem Regelkindergarten in Oberhallau, wo ein schwerst-/mehrfach behindertes Kind selbstverständlich integriert worden ist. Es geht, wenn man will, und ich denke, hier muss die Stadt etwas unternehmen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Postulat und um Überweisung."

SR Urs Hunziker

Votum

"Nun muss ich mich doch ein wenig bemühen, sachlich zu bleiben. Ich habe ausreichend dargestellt, wie die Zahlen aussehen. Urs FÜRER kennt den Bericht der Schaffhauser Sonderschulen wohl besser als ich. Er weiss, dass dort gesamthaft über den ganzen Kanton rückläufige Zahlen vorgewiesen werden, was die integrative Sonderschule anbelangt. Ich habe nachgewiesen, dass wir in der Stadt ansteigende Zahlen haben. Nun muss ich schon sagen - was will denn Urs FÜRER noch mehr von uns?"

Das Zweite, was ich bemängeln möchte: Wenn Urs FÜRER jetzt sagt, die SAB würde kommunizieren, dass niemand eine Chance zu integrativer Schulung habe, müsste ich dies doch wissen. Ich habe von der Schulischen Abklärung und Beratung noch nie eine solche Bemerkung gehört. Und ich habe wöchentlich Anträge und häufigen Kontakt zur Schulischen Abklärung und Beratung. Diese Unterstellung muss ich einfach von mir weisen. Wenn im Kanton etwas anderes behauptet würde, müsste man dort vorstellig werden.

Zum Schluss noch dies: Ich schliesse jetzt die hier anwesenden Pädagoginnen und Pädagogen aus - aber wir sind keine Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Sonst müssen Sie mich eines Besseren belehren. Wir sind keine Fachleute, um entscheiden zu können, wo ein Kind mit einer möglicherweise schweren Behinderung am besten aufgehoben ist. Da müssen wir uns wirklich auf die Fachleute mit der entsprechenden Ausbildung verlassen können."

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20:11 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen der Ratspräsidentin:

Da Traktandum 3 entgegen der Ankündigung des Stadtrats an der letzten Ratssitzung nicht verhandlungsbereit ist, verliert Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) die Schlussmitteilungen wie folgt:

Rücktrittsschreiben per 20. Juni 2015 von Daniel Schlatter :

Da ich bald das 70-zigste Altersjahr erreiche, trete ich per 20. Juni 2015 aus dem Grossen Stadtrat zurück. Für mich war immer klar, wenn ich 70-zig bin, bin ich nicht mehr im Rat. Die Zeit vergeht schnell, und nun ist es soweit.

In den Rat gewählt wurde ich im Herbst 2008 von den Einwohnern von Hemmental nach der Fusion der Gemeinde mit Schaffhausen. Damals versprach ich, mindestens eine Periode zu bleiben. Da ich im Jahr 2013 den Rat präsidieren durfte, stellte ich mich im Jahr 2012 nochmals zur Wahl. Es ist in der Politik wie im Arbeitsleben, in diesem Alter soll und darf man die Zügel ruhig jüngeren Leuten überlassen. Auch ist es wie mit dem Militärdienst, man spricht und denkt vor allem von den schönen Erlebnissen wie das Präsidialjahr mit vielen interessanten Begegnungen oder an die Sitzungen der Fachkommission Bau, in der ein sehr kollegiales Verhältnis herrschte. Somit bleibt mir nur noch, dem Rat, meiner Fraktion und meinen Wählern für das Erlebte zu danken.

*Mit freundlichen Grüssen
Daniel Schlatter*

Laudatio der Ratspräsidentin:

„Daniel Schlatter gehört dem Rat seit Januar 2009 an. Er kandidierte 2008 für den Wahlkreis Hemmental und wurde mit 124 Stimmen gewählt. Seine damalige Gegenkandidatin erhielt 76 Stimmen. Zuvor war Daniel Schlatter von 1980 bis 1996 Gemeinderat in Hemmental.

Da der Wahlkreis Hemmental nur für die erste Legislaturperiode nach der Fusion bestand, trat Daniel Schlatter bei der Erneuerungswahl im Herbst 2012 als Kandidat für die ganze Stadt auf und wurde auch wiedergewählt. Als Höhepunkt seiner Karriere darf sicher seine Wahl am 15. Januar 2013 als Ratspräsident bezeichnet werden. Zum ersten Mal sass ein Hemmentaler auf dem Bock, was umso erstaunlicher ist, als seit der Fusion nur vier Jahre vergangen waren. Die Hemmentaler aber auch die Schaffhauser freuten sich über den neuen Präsidenten. Mir ist die eindruckliche Feier in der Turnhalle von Hemmental noch in guter Erinnerung.

Daneben hat Daniel Schlatter aber auch im Grossen Stadtrat seine Spuren hinterlassen:

Er war Mitglied der Spezialkommissionen „Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes“ sowie der „Wohnraumentwicklung“.

Er hat zwei Kleine Anfragen eingereicht: 2010 betreffend Winterdienst und 2012 betreffend Sparpläne des Kantons (ESH3) sowie im Jahre 2014 eine Interpellation zum Thema „Kein Abbau des Postservice im Stadtgebiet, Standort- und Lebensqualität in den Quartieren erhalten“. Von 2009 bis 2012 war er zudem Mitglied der Baufachkommission, wo er seine profunden Kenntnisse des Bauwesens gewinnbringend einsetzen konnte.

Lieber Daniel Schlatter, wir bedauern sehr, dass Du Dich entschlossen hast, den Grossen Stadtrat zu verlassen. Wir können aber nachvollziehen, dass Du gerne etwas kürzer treten und jüngere Kräfte ans Ruder treten lassen möchtest.

Wir haben Dich als kompetentes, engagiertes Ratsmitglied kennen und schätzen gelernt. Wir haben gespürt, dass Du Dein Mandat immer als sehr spannend empfunden hast und es Dir viel Freude bereitet hat. Du warst immer gut vorbereitet und hast Dich durch seriöses, redliches, eher stilles Arbeiten ausgezeichnet. Du wirst in die Geschichte der Stadt Schaffhausen eingehen, weil Du der erste Hemmentaler Präsident warst. Mit Deiner Wahl haben die Schaffhauser aber auch kundgetan, dass die Hemmentaler ebenbürtige Partner sind. Nach der knappen Zustimmung zur Fusion hast Du als höchster Stadtschaffhauser vorgelebt, dass Dialog, die Fähigkeit, zuzuhören und gerechte Kompromisse zu fällen, wichtige Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben und den Zusammenhalt sind.

Lieber Daniel, ich danke Dir im Namen des Grossen Stadtrates herzlich für den grossen Einsatz, den Du bei der Ausübung Deines Amtes stets an den Tag gelegt hast und wünsche Dir, dass Du die neu gewonnene Freizeit sinnvoll einsetzen kannst. Ich bin sicher, dass sich Deine Frau, Deine Kinder und Enkelkinder freuen werden, wenn Du nun wieder etwas mehr Zeit für sie hast.

In diesem Sinne entbiete ich Dir und Deiner Familie unsere besten Wünsche für eine glückliche Zukunft. „

Neu eingegangenes Geschäft:

Postulat von Daniel Böhringer vom 2. Juni 2015: Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung

Zusammensetzung der SPK VdSR Strategie zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 5. Mai 2015:

SP/JUSO-Fraktion: Urs Fürer, Patrik Simmler (einladende Fraktion)

SVP/EDU-Fraktion: Mariano Fioretti, Markus Leu, Hermann Schlatter

FDP/EDU-Fraktion: Diego Faccano, Martin Egger, Thomas Hauser

ÖBS/CVP/EVP/GLP: Iren Eichenberger, Rainer Schmidig

AL-Fraktion: Martin Jung

Die Ratssitzung vom 16. Juni 2015 fällt mangels verhandlungsbereiter Geschäfte aus.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 30. Juni 2015, um 18 Uhr, statt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 19:44 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Die Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel